

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. Februar 1854.

Da durch die am 21. d. Mts. publicirte Verfassung §. 21 festgesetzt ist, daß fortan der Senat aus 18 Mitgliedern bestehen soll, und es also, damit diese Bestimmung vollständig in Wirksamkeit trete, zweier Ergänzungswahlen bedarf, so hat der Senat die Veranstaltung getroffen, daß am heutigen Tage zuvörderst eine dieser Wahlen in gesetzmäßiger Weise vollzogen werde.

Es ist daher in Gemäßheit der wahlgesetzlichen Bestimmungen nunmehr von der Bürgerschaft die Auslosung fünf möglichst gleicher Abtheilungen der Anwesenden vorzunehmen, von welchen hierauf jede drei Candidaten aus sämtlichen wahlfähigen Staatsbürgern und Einen Wahlmann aus ihrer Mitte zu erwählen hat. Der Senat wird alsdann, sobald ihm der Erfolg dieser Wahlen zur Anzeige gebracht ist, das weiter vorgeschriebene Verfahren veranlassen.

Uebrigens wird es nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die jetzt vorzunehmende Wahl keinen Unterschied machen, ob die zur Auswahl vorzuschlagenden Candidaten dem Stande der Rechtsgelehrten oder einem anderen Stande angehören.

So möge denn die heutige Wahlhandlung unter göttlichem Beistande einen für das Wohl unseres Gemeinwesens segensreichen Erfolg gewähren! —

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 25. Februar 1854.

Zum Behufe der Erwählung eines siebenzehnten Mitgliedes des Senats, in Gemäßheit des §. 21 der Verfassung, hatten sich heute um 10 Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der Börse versammelt. Um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr forderte der Senat, vermittelt der vorstehend abgedruckten Mittheilung vom 25. Februar, die Bürgerschaft auf, zur Ermittlung der von ihr zu bezeichnenden Wahlmänner und Candidaten zu schreiten und nahm sodann seinerseits die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor.

Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Smidt, Senator Diers, Senator Iken, Senator Mohr und Senator Albers.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht.

»Die Bürgerschaft zeigt dem Senate hiemit an, daß durch die Wahl in den verschiedenen fünf Abtheilungen zu Wahlmännern die Herren Syndicus Dr. Gröning, Engelbert Klugkist, J. D. Röncke, Herm. Raushenberg und H. F. Weinhagen gewählt, zu Wahlcandidaten die

Herren **Diedrich Albers,**
Dr. Johannes Heineken,
Dr. Kottmeier,
Dr. Lampe,
J. L. Runter,
J. C. Vietor,

vorgeschlagen sind.

Bremen, den 25. Februar 1854.

(gez.) **E. H. Tidemann, Dr.**

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Meier, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 23 der Verfassung und die §§. 6, 7 und 8 des Gesetzes den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid in folgender Weise:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!« —

und verfügten sich in das ihnen angewiesene Wahlzimmer, worauf der Herr Präsident Bürgermeister Meier die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer Herrn Bürgermeister Smidt die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

»Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die zu besetzende Stelle eines Senatsmitgliedes ausgewählt:

- 1) Herrn Dr. Johannes Heineken,
- 2) Herrn Dr. Carl Kottmeier,
- 3) Herrn Dr. Hermann Lampe,

welches sie hiemit bezeugen.

Bremen, am 25. Februar 1854.

(gez.) Smidt. G. H. Albers. J. F. W. Fken. C. F. G. Mohr. Albers.
 C. Klugkist. Herm. Rauschenberg. Heinrich Gröning. J. D.
 Röncke. H. F. Weinhausen.

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

»Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beifolgenden Protokoll die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

- 1) Herrn Dr. Johannes Heineken,
- 2) Herrn Dr. Carl Kottmeier,
- 3) Herrn Dr. Hermann Lampe.

Bremen, am 25. Februar 1854.

(gez.) **Otto Gildemeister,**
 Secretär.

Die Bürgerschaft schritt hierauf zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Dr. Hermann Christian Heinrich Julius Lampe zum Mitgliede des Senats.

Um 1 $\frac{3}{4}$ Uhr erschienen fünf Deputirte der Bürgerschaft, die Herren Syndicus Dr. Gröning, Engelbert Klugkist, J. D. Röncke, Hermann Kaushenberg und H. F. Weinhagen, vor dem Senat und zeigten demselben dies Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documentes an:

»Die Bürgerschaft hat aus den von den erkorenen Wahlmännern ihr bezeichneten Candidaten für die Besetzung der Stelle eines Senators erwählt den Herrn Dr. Hermann Lampe.

Bremen, den 25. Februar 1854.

(gez.) S. H. Tidemann, Dr.«

Nachdem der Herr Präsident des Senats die Zusicherung ertheilt hatte, daß wegen der Berufung des Erwählten das Erforderliche werde verfügt werden, entfernten die Deputirten sich aus dem Sitzungszimmer, und ging die Bürgerschaft nach somit beendiger Wahlhandlung auseinander. *)

*) Auf das sofort ausgefertigte Berufungsschreiben ging dem Senate kurz darauf die Anzeige des Herrn Senator Dr. Lampe zu, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.